



## Vierbeinigen "Beißer" mit Blasrohr betäubt

**Polizei musste Kampfhund von Fachmann aus dem Braunschweiger Zoo aus dem Verkehr ziehen lassen**

Gleich zu Beginn des neuen Jahres muss sich die Polizei mit sogenannten Kampfhunden beschäftigen. Bei einem Angriff eines Staffordshire-Terriers erlitt ein Spaziergänger eine blutende Fleischwunde am Bein. Erst nachdem ein Fachmann des Braunschweiger Zoos in Stöckheim das Tier betäubt hatte, konnte der "Beißer" von Polizeibeamten gefahrlos ins Tierheim gebracht werden.

... Der offensichtlich angetrunkene Hundehalter sei danach mit dem "schwarzen Kampfhund" in den Eingang eines Mehrfamilienhauses verschwunden. Die Adresse ist im zuständigen Polizeikommissariat hinlänglich bekannt. **Mehrfach mussten Polizisten in jüngster Zeit einschreiten**, nachdem der Terrier eines 49 Jahre alten Hausbewohners grundlos Menschen angefallen und gebissen hatte.

Das städtische Ordnungsamt hatte dem Halter aufgrund der Vorfälle schon früher die Auflage erteilt, den Hund in der Öffentlichkeit "an einer kurzen und reißfesten Leine zu führen und mit einem Beißkorb zu versehen". Bei vorangegangenen Einsätzen griff der Hund wiederholt Polizeibeamte an, sprang Polizeiwagen an, die durch das Siegfriedviertel fuhren. **Der in der Regel alkoholisierte Hundehalter war dabei nicht in der Lage, auf den Vierbeiner einzuwirken.**

Auf Vorhalte gab der 49-Jährige zu, dass sein Hund den Spaziergänger gebissen hatte. Einen Beißkorb besitze er für den Hund nicht.

Mit Sorge beobachtet die Polizei, dass sogenannte Kampfhunde, als Prestigeobjekte gehalten würden, die durch ein ausgeprägtes Aggressionsverhalten auffielen, sie dienten aber auch anderen Haltern als Ausgleich für soziale, persönliche Defizite.

**Quelle:** Braunschweiger Zeitung, Artikel vom 4. Januar 2000

**Anm.:** Hier zeichnet sich mit aller Deutlichkeit ein Problem ab, das bundesweit mitursächlich für viele Vorfälle mit Hunden ist. Die bestehenden gefahrenabwehrrechtlichen Gesetze und Verordnungen werden von den zuständigen Behörden nicht hinreichend angewandt und in den Fällen, in denen dann doch gelegentlich z.B. Leinen- und/oder Maulkorbzwang angeordnet werden, wird der Vollzug dieser Auflagen nicht kontrolliert. Dennoch werden ständig neue Hunderegelungen erlassen oder bestehende verschärft. Diese sind dann noch komplexer als ihre Vorgängerversionen, was der Bevölkerung einen verbesserten Schutz suggerieren soll. Doch unter dem Strich handelt es sich lediglich um zahnlose Papiertiger. Denn mit ihrer Anwendung sowie in der erforderlichen Vollzugskontrolle erhöht sich lediglich die Überforderung zuständigen Mitarbeiter, nicht jedoch der Schutz der Bevölkerung.